

# Leitfaden für den Evangelischen Religionsunterricht

Stand 2022-12-01 wird erneut geprüft zum 2023-12-01

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Aktualisierungen dieses Leitfadens:

<https://www.bfbb.de/unterricht/allgemeinbildende-faecher/evangelische-religionslehre>

verfasst von: Fachberatungen Evangelische Religionslehre der MB-Bezirke Nord, Ost, Süd, West

An jeder Schule soll eine Fachbetreuung bzw. eine Lehrkraft für fachliche und organisatorische Fragen benannt werden. Diese kann auch konfessionsunabhängig für die Fachschaft Religion und Ethik sein.

## 1. Rechtliche Regelungen zu Gruppengröße und Teilnahme am Religionsunterricht

### 1.1. An- und Abmeldung vom Religionsunterricht (§27, 3-6 BaySchO)

- Die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht ist für Schülerinnen und Schüler, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, grundsätzlich verpflichtend.
  - Schülerinnen und Schüler können sich vom Religionsunterricht abmelden und besuchen stattdessen den Ethik-Unterricht (hierfür ist kein Standard-Formular vorhanden, ggfs. schuleigenes Formular verwenden).
  - Schülerinnen und Schüler, für deren Bekenntnis kein Religionsunterricht angeboten wird, besuchen den Ethik-Unterricht (Ausnahme: Baptisten, Mitglieder Freier Evangelischer Gemeinden, Methodisten und Reformierte besuchen den Ev. RU).
  - Schülerinnen und Schüler, für deren Bekenntnis kein Religionsunterricht angeboten wird, die den Ev. (oder Kath.) Religionsunterricht besuchen möchten, stellen einen Antrag (vgl. Homepage des Staatsministeriums oder Formular und KMS auf der RPZ-Seite <https://www.rpz-heilsbronn.de/arbeitsbereiche/berufs-u-berufsfachschulen-berufliche-oberschulen/berufliche-oberschulen/antragsformular-fuer-den-religionsunterricht/>).
- Zusätzlich zum Antrag ist ggfs. eine Einverständniserklärung der jeweils abgebenden Religionsgemeinschaft erforderlich.
- Antragsfristen: Die An- und Abmeldung erfolgt innerhalb der ersten zwei Wochen nach Schulbeginn. Eine spätere An- und Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Schülerinnen und Schüler bleiben bis zur Klärung (alle erforderlichen Zustimmungen) im bisherigen Religions- bzw. Ethikunterricht. Bei einem späteren Wechsel muss eine Prüfung über die bisherigen Inhalte abgelegt werden.

### 1.2 Gruppengröße (§27, Abs. 2, Satz 2 BaySchO)

- Die Mindestteilnahmezahl für eine Unterrichtsgruppe beträgt 5 Personen.
- Setzt sich die Unterrichtsgruppe aus Schülerinnen und Schülern mehrerer Klassen zusammen, so empfiehlt sich die durchschnittliche Klassengröße der jeweiligen Jahrgangsstufe als Orientierungsgröße heranzuziehen.
- Die Bildung von jahrgangsstufenübergreifenden Unterrichtsgruppen aus Budgetgründen ist unzulässig.

## **2. Leistungserhebungen (§14, §18, §19, §20 FOBOSO)**

Es sind schriftliche und mündliche Leistungen zu erheben:

### **2.1. Organisation zu Beginn des Schuljahres**

- Die Art der Leistungsnachweise (Kurzarbeit/Stegreifaufgabe) wird durch die Klassenkonferenz getroffen und soll innerhalb der Fächergruppe Religion/Ethik gleich sein.
- Diese Entscheidung kann pro Schulhalbjahr variieren und ist grundsätzlich den Schülerinnen und Schülern bekannt zu geben.
- Schulinterne Absprachen aller Religions- und Ethiklehrkräfte und eine Verständigung über gemeinsame schulinterne Standards sind sinnvoll!

### **2.2. Kurzarbeit oder Stegreifaufgabe**

#### **2.2.1. Bei einer Kurzarbeit pro Schulhalbjahr:**

- Es muss mindestens eine Kurzarbeit und eine echte mündliche Leistung erhoben werden.
- Bei versäumten Kurzarbeiten muss ein Nachtermin angesetzt werden.
- Die Kurzarbeit kann durch eine andere gleichwertige individuelle Leistung ersetzt werden, die der Art nach für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gleich sein muss, z. B. Portfolioarbeiten und Projektbeiträge. Eine individuelle Dokumentation der Leistung muss erfolgen und wie eine Kurzarbeit abgelegt werden.  
Beispiel: LPP Ev12 Lernbereich 4 Global gerecht LIS-Aufgabe:  
<https://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/71/Projekt%20Global%20Gerecht.19318.pdf>  
WICHTIG: Ein Referat ist kein Ersatz für eine Kurzarbeit!
- Organisation: Der Termin der Kurzarbeit muss mindestens eine Woche vorher angekündigt werden. Der abprüfbare Rahmen erstreckt sich maximal auf die 10 unmittelbar vorausgehenden Unterrichtsstunden einschließlich der Grundkenntnisse.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 25 bis 30 Minuten inklusive Einlesezeit.

#### **2.2.2. Bei Stegreifaufgaben pro Schulhalbjahr:**

- Es sind in Summe mindestens 3 Leistungen zu erheben, d.h.
  - mind. 1 Stegreifaufgabe und 2 echte mündliche Leistungsnachweise oder
  - mind. 2 Stegreifaufgaben und 1 echter mündlicher Leistungsnachweis.
- Bei Versäumnis der Stegreifaufgabe ist als Ersatz eine mündliche Leistung oder eine Ersatzprüfung möglich.
- Eine Stegreifaufgabe wird nicht angekündigt.
- Sie erstreckt sich über die Unterrichtsinhalte der zwei vorausgehenden Stunden und ggfs. Grundwissen.
- Die Bearbeitungszeit beträgt max. 20 Minuten.

### 2.3. Aufgabenstellung

- Haupt- und Nachtermin der Kurzarbeiten unterscheiden sich terminlich und inhaltlich.
- Die geprüften Inhalte weisen einen direkten Bezug zum Lehrplan auf.
- Die Aufgaben sind oberstufengemäß zu formulieren und beinhalten Operatoren.
- Operatoren (vgl. Anlage) sind passend zur erwarteten Schülerleistung zu wählen.
- Die Schülerantworten sind in ganzen Sätzen zu formulieren. In der Angabe soll darauf verwiesen und eventuelle Ausnahmen gekennzeichnet werden. Stichworte sind nur exemplarisch bei Aufzählungen möglich (Operator „nennen“).
- Die Aufgabenstellungen der Kurzarbeiten decken alle drei Anforderungsbereiche (I-III) ab. Eine Reihung der Operatoren innerhalb einer Aufgabenstellung ist zu vermeiden.
- Die Vergabe der möglichen Bewertungseinheiten hängt mit den Anforderungsstufen zusammen. Der Anteil an Reproduktion darf maximal 30% betragen.
- Um die Anforderungsniveaus II und III zu erreichen, ist eine neue bzw. für Schülerinnen und Schüler fremde Quelle (Zitat, Karikatur, Bilder, Text, ...) hilfreich.
- Ist eine Problemstellung bereits vorab im Unterricht thematisiert worden, kann sie nicht Gegenstand einer Transfer- oder Problemlösungsaufgabe sein.
- Die Gewichtung der einzelnen Aufgaben innerhalb der Leistungserhebung ist für die Schülerinnen und Schüler bereits in der Angabe ersichtlich, d.h. die Vergabe von Bewertungseinheiten auf die jeweilige Aufgabenstellung ist angegeben.
- Bei der Aufgabenstellung ist darauf zu achten, dass persönliche Überzeugungen der Schülerinnen und Schüler nur bedingt bewertet werden können (z. B. Haltung in Bezug auf Organspende etc.).
  - Die Qualität der Argumentation muss Bewertungsgrundlage sein: Begründete Stellungnahmen mit Fazit (Operator Anforderungsbereich III) sind erwünscht.
  - Bewertungsaufgaben könnten deshalb einem Perspektivenwechsel, losgelöst von der persönlichen Meinung des einzelnen beinhalten.
- Ein empathischer Umgang mit persönlicher Betroffenheit ist zu berücksichtigen.

### 2.4. Korrektur / Rückgabe / Archivierung

- Für den Leistungsnachweis wird bei der Konzeption der Aufgaben ein Erwartungshorizont erstellt, der eine eindeutige Verteilung der Bewertungseinheiten auf die zu erwartenden Schüleraussagen deutlich macht.
- Je klarer und strukturierter der Erwartungshorizont ist, desto transparenter und einheitlicher kann die Korrektur erfolgen.
- Gleichzeitig ist es nicht erforderlich, einen vollständig ausformulierten Erwartungshorizont zu erstellen → Stichpunkte mit klarer BE-Zuordnung genügen.
- Die Anzahl der Korrekturhaken muss zur Anzahl der max. möglichen Bewertungseinheiten passen.
- Bei Fehlern oder fehlenden Inhalten erhalten Schülerinnen und Schüler transparente Rückmeldungen, wofür Bewertungseinheiten abgezogen wurden.
- Am Korrekturrand sollen sowohl die erreichten als auch die maximal möglichen Bewertungseinheiten ersichtlich sein.
- Gelungene Antworten dürfen mit Kommentaren im Korrekturrand wertgeschätzt werden.

- Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit wird die äußere Form mitberücksichtigt. Bei schriftlichen Arbeiten sind Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucks-mängel zu kennzeichnen und angemessen zu bewerten.
- Die Arbeit ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Schreiben des Leistungsnachweises den Schülerinnen und Schülern zurück zu geben und zu besprechen.
- Dabei können die Schülerinnen und Schüler Einsicht in den Notenschlüssel nehmen und erfahren, welche Inhalte und Kompetenzen bei der jeweiligen Aufgabe erwartet wurden.
- Die Leistungsnachweise werden in der Schule archiviert. Zur Ablage gehören:
  - Schüler/innen-Liste inklusive der erzielten Notenpunkte
  - Angabenblatt
  - Erwartungshorizont
  - Schuleigene Statistikbögen werden nach den Vorgaben der Schule ent-sprechend ausgefüllt

## 2.5. Mündliche Leistungsnachweise

- Darunter fallen beispielsweise:
  - Rechenschaftsablage
  - Unterrichtsbeiträge und
  - gehaltene Referate
- Die Zahl der erhobenen mündlichen Noten ist innerhalb einer Klasse für alle Schülerinnen und Schüler ungefähr gleich.
- Über die Erhebung der einzelnen mündlichen Noten sind von der Lehrkraft Aufzeich-nungen zu führen.

## 3. Fachreferat (vgl. § 16 FOBOSO)

- Themen für Fachreferate können aus allen Lernbereichen der Jahrgangsstufe entnommen werden.
- Mit Fachreferaten ohne anschließende Reflexion, Transfer oder Übung können keine gesamten Lernbereiche abgedeckt werden.
- Das Fachreferat kann eine über Operatoren definierbare kompetenzorientierte The-menformulierung beinhalten oder als „Hypothese“ formuliert werden. Sinnvoll wäre ein Thema mit einem religiösem oder regionalen Bezug.
- Idealerweise stammt das Thema aus dem Lebensumfeld und/oder Interessensbereich von Schülerinnen und Schüler, beinhaltet eine diesbezügliche Problemstellung und zielt auf das Erarbeiten eines Lösungsansatzes ab.
- Das Thema soll in 20 Min. darstellbar und klar umrissen sein.
- Die schulinternen Regelungen und Bewertungsblätter sind zu beachten.
- Das Fachreferat kann Gegenstand eines schriftlichen Leistungsnachweises sein, das soll aber aus Fairnessgründen vermieden werden.

## Anlage:

# Operatoren für die Fächer Evangelische und Katholische Religion

[https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Ev-Religion.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ev-Religion.pdf)

### Der Anforderungsbereich I

umfasst die Zusammenfassung von bekannten Texten, die Beschreibung von Materialien und die **Wiedergabe von im Unterricht besprochenen Sachverhalten unter Anwendung bekannter bzw. eingeübter Methoden und Arbeitstechniken**. Geforderte Reproduktionsleistungen sind insbesondere:

- Wiedergabe von fachspezifischem Grundwissen (z.B. Daten, Fakten, Modelle, Definitionen, Begriffe) oder Wiedergabe von Textinhalten
- Zusammenfassen von Textinhalten
- Beschreiben von Bildern oder von anderen Materialien
- Darstellen von fachspezifischen Positionen.

Operatoren	Definitionen
<b>nennen</b>	ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert aufzählen
<b>skizzieren</b>	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
<b>formulieren darstellen</b>	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes mit eigenen Worten darlegen
<b>wiedergeben</b>	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
<b>beschreiben</b>	die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
<b>zusammenfassen</b>	die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

### Der Anforderungsbereich II

umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das **Anwenden gelernter Inhalte** und Methoden auf neue Sachverhalte und Methoden. Geforderte Reorganisations- und Transferleistungen sind insbesondere:

- Einordnen von fachspezifischem Grundwissen in neue Zusammenhänge
- Herausarbeiten von fachspezifischen Positionen
- Belegen von Behauptungen durch Textstellen, Bibelstellen oder bekannte Sachverhalte
- Vergleichen von Positionen und Aussagen unterschiedlicher Materialien
- Analysieren von biblischen und anderen Texten oder von Bildern unter fachspezifischen Aspekten
- Anwenden fachspezifischer Methoden auf neue Zusammenhänge oder Probleme.

Operatoren	Definitionen
<b>einordnen zuordnen</b>	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
<b>belegen</b>	Behauptungen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte nachweisen
<b>erläutern erklären</b>	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
<b>herausarbeiten erarbeiten</b>	aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen

<b>vergleichen</b>	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
<b>analysieren</b>	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
<b>in Beziehung setzen</b>	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen

### Der Anforderungsbereich III

umfasst die **selbstständige systematische Reflexion** und das **Entwickeln von Problemlösungen**, um zu eigenständigen Deutungen, Wertungen, Begründungen, **Urteilen** und Handlungsoptionen sowie zu kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu gelangen. Geforderte Leistungen der Problemlösung und der eigenen Urteilsbildung sind insbesondere:

- Entwickeln einer eigenständigen Deutung von biblischen oder literarischen Texten, Bildern oder anderen Materialien unter einer fachspezifischen Fragestellung
- Erörtern von fachspezifischen Positionen, Thesen und Problemen mit dem Ziel einer begründeten und überzeugenden Stellungnahme
- Entwickeln von Lösungsansätzen oder Lösungen bzgl. einer fachspezifischen Fragestellung
- Entwerfen von kreativen Gestaltungs- und Ausdrucksformen als besondere Form der Präsentation von Lösungen bzw. Lösungsansätzen
- Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung biblischer, theologischer und ethischer Kategorien.

<b>Operatoren</b>	<b>Definitionen</b>
<b>begründen</b>	eigene Aussagen durch Argumente stützen und nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen
<b>sich auseinandersetzen mit</b>	ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
<b>beurteilen bewerten Stellung nehmen</b>	zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil) [Hinweis: im D-Unterricht werden diese Operatoren dialektisch verstanden, durch Hinweis „linear“ ist eine Verwechslung ausgeschlossen]
<b>erörtern</b>	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)
<b>prüfen überprüfen</b>	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
<b>interpretieren</b>	einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodisch reflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
<b>gestalten entwerfen</b>	sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinandersetzen
<b>Stellung nehmen aus der Sicht von ... eine Erwidderung formulieren aus der Sicht von...</b>	eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten Position kritisieren oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben